



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B121/2024
Aktenzeichen: fu
Fachbereich: FB 4 – Planen, Bauen, Umwelt, Mobilität,
Datum: 12.03.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr	15.04.2024
Stadtrat	29.04.2024

Betreff:
BP 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ in dem in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich.

Erläuterungen:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans befindet sich in Rösrath – Hoffnungsthal. Der Bebauungsplan umfasst im Südosten die Grundstücke entlang der Bahnlinie der RB 25 vom Viadukt über die Sülz bis zur Straßenüberführung der Lüghauser Straße. Nach Nordwesten begrenzt die Sülz, das Grundstück „Rotdornallee 8“ sowie die Rotdornallee den Geltungsbereich.

Nach der Aufgabe der Nutzung des Containerdienstes im Bahnhofsumfeld besteht die Möglichkeit einer städtebaulichen Neuordnung im Geltungsbereich. In direkter Nähe zum Bahnhof soll der Raum für den ruhenden Verkehr erweitert und überarbeitet werden. Dazu gehören auch die Angebote für den Radverkehr, Carsharing, Taxistellplätze und P&R-Parkplätze. Die bestehenden Nutzungen im ehemaligen Bahnhofsgebäude und im gegenüberliegenden Wohngebäude werden festgesetzt. Darüber hinaus kann im südwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes eine neue bauliche Nutzung im direkten Umfeld des Haltepunktes der RB 25 etabliert werden.

Die Verwaltung sieht hier ein Planerfordernis um die zukünftige Bebauung und die vorgesehene Erschließung zu sichern und Planungsrecht gem. § 30 BauGB zu gewährleisten.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Bianca Lorenz
Tech. Beigeordnete

Anlage(n):

Anlage I – Geltungsbereich BP 133

...

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von 800,00 € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

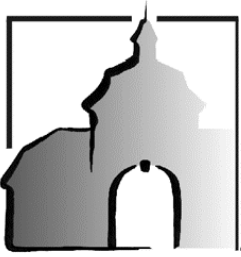
Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:
Der Beschluss selbst hat keine Relevanz für den Klimaschutz und löst keine negativen Auswirkungen aus. Im Bebauungsplan werden die Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.



Bebauungsplan Nr. 133 "Hoffnungsthaler Bahnhof"

Maßstab i.O. 1 : 5.000

